Zeitschrift: Der Filmberater

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 16 (1956)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



2 Januar 1956 16. Jahrg.

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 269 12). Postcheck VII/166. Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt	Wo bleibt die Fraue	nw	ürc	le						,								1
	Europäischer Film -	Er	be	un	ıd	Zu	kuı	nft										3
	Bibliographie	•						•										5
	Kurzbesprechungen							**										5

Wo bleibt die Frauenwürde?

Gedanken zum Film «Nana»

Immer wieder haben wir seit Jahren betont, daß es bei der Beurteilung eines Filmes nicht in erster Linie nur auf die rein äußere Formgebung (krasse und anstößige Szenen!) ankommt, sondern auf die Gesinnung, die dem ganzen Film sein Gepräge, seine moralische Atmosphäre gibt. Leider scheint diese Wahrheit vielen staatlichen Filmzensoren noch nicht voll eingegangen zu sein. Bei vielen von ihnen steht die Frage im Vordergrund, ob ein Film der Uebertretung eines staatlichen Gesetzes Vorschub leistet, d. h. zu Verbrechen anzuregen geeignet ist. Ob hingegen durch ein Filmwerk und vor allem durch die bedauerliche Häufung gewisser Streifen moralisch minderwertiger Gesinnung das sittliche Denken und Fühlen langsam aber sicher vergiftet wird, ist weniger direkt meßbar und wird viel seltener bei einem in Frage kommenden Filmverbot in Erwägung gezogen. Vor allem sogenannte «Dirnen- und Milieufilme», in welchen ohne jegliche sittliche Wertsetzung eine hemmungslose Erotik ausgebreitet wird, vermögen die christliche, ja menschliche Hochschätzung eines reinen Lebens in starkem Maße zu gefährden und zu zerstören. Bezüglich des Films «Nana» nach dem zu seiner Zeit auf den Index der verbotenen Bücher gesetzten Roman von Emile Zola erhielten wir von empörter fraulicher Seite eine Zuschrift zur Veröffentlichung, die den Nagel auf den Kopf trifft und die wir mit Ueberzeugung gutheißen Die Redaktion. können.

Ein indischer Frauenverein in New Delhi hat es sich zum Ziel gesetzt, dem Mißbrauch des weiblichen Körpers zu Werbezwecken ein Ende zu setzen. Wörtlich heißt es in der Bekanntmachung: «Die Frau ist ein Sinnbild von Reinheit, Einfachheit und Opferbereitschaft und kein Reklame-artikel», erklärte die Vorsitzende der Vereinigung, die alle Verleger, Propagandisten und Werbebüros aufgefordert hat, unter keinen Umstän-